

Antragsliste zum Haushaltsentwurf 2022

Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 0003/2022/KREIS

**Änderungsanträge für die Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2022**

Stand: nach Abschluss der Fachausschussberatungen (23.02.22)  
(Änderungen gegenüber dem gedruckten Haushaltsentwurf 2022)

Antrag Nr.	Antragsteller	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz 2022 bisher (Euro)	Ansatz 2022 neu (Euro)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) (Euro)	Antrag (mit Deckungsvorschlag)	Ergebnis der Vorberatung im Fachausschuss
------------	---------------	---------	---	---------------------------	------------------------	--	--------------------------------	---

**Ergebnisplan ohne Budget 02 - Jugend und Familie**

**Budget 01 - Soziales**

**Aufwendungen**

01-01	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion	01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	Personalaufwendungen	1.278.001	1.318.001	-40.000	<p><u>Im Kreis Borken wird eine "Koordinationsstelle Demographischer Wandel" eingerichtet.</u></p> <p>Einstellung einer Fachkraft zur Koordination "Demographischer Wandel" im Kreis Borken</p> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<b>Antrag zurückgestellt und vertagt auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration</b>
01-02	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN UWG/Stadtpartei-Fraktion	01.01.01 Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.634	42.634	-10.000	<p><u>Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis Borken</u></p> <p>Der Kreis Borken beschließt unter folgenden Gesichtspunkten eine Strategie zur Förderung des Ehrenamtes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Errichtung einer kreisweiten digitalen Plattform zur Erweiterung der Internetpräsenz, welche die Freiwilligen und ehrenamtliche Einsatzstelle zusammenbringen soll.(...)</li> <li>2. Einführung des „Tages des Ehrenamtes“ (5.12.) im Kreis Borken als Zeichen der Würdigung des Ehrenamtes.(...)</li> <li>3. Einführung eines Ehrenamtspreises für den Kreis Borken (...).</li> </ol> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<b>Antrag zurückgestellt und vertagt auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration</b>

**Budget 06 - Natur und Umwelt**

**Aufwendungen**

06-01	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN UWG/Stadtpartei-Fraktion	06.01.01 Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	Transferaufwendungen	193.000	273.000	-80.000	<p><u>Förderung der Substitution von Bioenergie-Mais</u></p> <p>Der Kreis Borken legt eine zweckgebundene Förderung zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit beim Anbau von Substrat für Biogasanlagen durch Substitution von Bioenergiemais durch ertragreiche Wildpflanzenmischungen auf. Ziel ist der Anbau von Pflanzen mit einer höheren ökologischen Wertigkeit als Mais, wobei vor allem die Attraktivität für Insekten im Fokus steht. Insekten kommt sowohl mit ihrer Bestäubungsleistung als auch als Teil der Nahrungskette eine hohe Bedeutung in allen Ökosystemen zu. Gleichzeitig muss der Anbau von Nektar und Pollen liefernden Pflanzen ein für die Vergärung als Teil einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieproduktion geeignetes Substrat liefern und in die Produktionsabläufe von Landwirten und Biogasanlagenbetreibern integrierbar sein. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt eine landes- oder bundesweite Förderung mit gleichem Inhalt geben, soll dieses Kreisförderprogramm hinter diese zurücktreten.</p> <p><i>(Entnahme aus der Ausgleichsrücklage)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>5 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen</p>
-------	--	---	----------------------	---------	---------	---------	---	--

Antrag Nr.	Antragsteller	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz 2022 bisher (Euro)	Ansatz 2022 neu (Euro)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) (Euro)	Antrag (mit Deckungsvorschlag)	Ergebnis der Vorberatung im Fachausschuss
06-02	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	06.01.01 Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	Transferaufwendungen	273.000	283.000	-10.000	<p><b>Erhöhung des Zuschusses an die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.</b></p> <p>Der Kreis Borken erhöht den Zuschuss an die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. von 7.500 Euro auf 12.500 Euro. Ziel ist es den gemeinnützigen Verein bei der Erhaltung, Entwicklung und Pflege unserer heimischen Landschaft in seinen Maßnahmen und Projekten zu stärken sowie weitere Initiativen zu entwickeln.</p> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag in geänderter Form angenommen</b></p> <p><b>einstimmig</b></p> <p>Der Kreis Borken erhöht den Zuschuss an die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. von 7.500 Euro auf 17.500 Euro.</p>
06-03	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	06.03.01 Naturschutz und Landschaftspflege	Transferaufwendungen	0	30.000	-30.000	<p><b>Förderung des Vertragsnaturschutzes im Kreis Borken</b></p> <p>Zur Förderung der Freiwilligkeit des Vertragsnaturschutzes beschließt der Kreistag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer wird eine Kostenrechnung für den wirtschaftlichen Ausfall bei Bewirtschaftung nach Habitatanforderungen erstellt. <ol style="list-style-type: none"> <li>Die untere Naturschutzbehörde soll dabei einen Korridor festlegen mit entsprechenden Habitatbeschreibungen und eine Empfehlung der Bewirtschaftungsform ausgeben.</li> <li>Die Landwirtschaftskammer soll die Höhe der Kompensation entsprechend der hiesigen besonderen Merkmale erstellen.</li> </ol> </li> <li>Es wird ein Schutzgebiet festgelegt, in dem Landwirte konkret auf das Programm aufmerksam gemacht werden. Dabei ist dem Biotop-Verbund (FFH) eine entsprechende Priorität beizumessen.</li> <li>Die Förderung soll zunächst über einen Zeitraum von 3 Jahren laufen.</li> <li>Ein entsprechendes Monitoring und eine Evaluation wird die Förderung begleiten.</li> <li>Die Förderung soll Flexibilität erhalten um ggf. auf GAP Auswirkungen reagieren zu können.</li> </ol> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>3 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 1 Enthaltung</p>
06-04	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	06.01.01 Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	Sach- und Dienstleistungen	281.739	291.739	-10.000	<p><b>Ernährungswende im Kreis Borken im Einklang mit Landwirtschaft, Natur und Gesundheit: Acker.Küche.Teller</b></p> <p>Der Kreis Borken unterstützt und fördert die Ernährungswende im Einklang mit Landwirtschaft, Natur und Gesundheit. Dazu richtet die Kreisverwaltung eine Anlaufstelle „Ernährungskoordination“ ein, die sowohl die Landwirtschaft als auch kreisangehörigen Städten und Gemeinden berät und unterstützt, um in den öffentlichen Kantinen auf den Einsatz regionaler und Biolebensmittel mit einem 50%igem Anteil hinzuwirken und die Ernährungsbildung an Schulen und Kindergärten zu fördern. Der Kreis Borken beantragt darüber hinaus die Mitgliedschaft beim „Gesunde Städte Netzwerk“.</p> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>3 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 1 Enthaltung</p>

Antrag Nr.	Antragsteller	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz 2022 bisher (Euro)	Ansatz 2022 neu (Euro)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) (Euro)	Antrag (mit Deckungsvorschlag)	Ergebnis der Vorberatung im Fachausschuss
<b>Budget 07 - Verkehr</b>								
<b>Aufwendungen</b>								
07-01	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion	07.01.01 Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Personalaufwendungen	606.854	606.854	-	<p><b>Radverkehrsbeauftragte/r für den Kreis Borken</b></p> <p>Der Kreis Borken richtet die Stelle einer/s Radverkehrsbeauftragten ein. Diese Person soll alle Belange zur Verbesserung des Radverkehrswegnetzes im Westmünsterland bündeln, Impulse zur Förderung des Radverkehrs vorstellen, auch mit externer Unterstützung, Netzwerke im Kreis und auf Landesebene bilden und Ansprechpartner/Anlaufstelle für alle sein, die die Radwege nutzen und Verbesserungsvorschläge/ Mängelhinweise vorbringen.</p> <p><i>(wird aus dem Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>6 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen</p>
07-02	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion UWG/Stadtpartei-Fraktion	07.02.02 ÖPNV	Transferaufwendungen	2.351.500	2.471.500	-120.000	<p><b>Förderung des NRW-Azubitickets mit max. 20 Euro monatlich bei gegebener Zuzahlung durch den Arbeitgeber.</b></p> <p>Der Kreis Borken beteiligt sich ab dem Schuljahr 2022/23 an den Kosten für das landesweit gültige Azubi-Ticket mit monatlich 20 Euro an den Gesamtkosten von 82 Euro. Die Förderung steht allen Auszubildenden offen, die aus dem Kreis Borken kommen oder ihre Ausbildung in einem im Kreis Borken ansässigen Betrieb machen. Der Kreistag Borken appelliert an den jeweiligen Ausbildungsträger ebenfalls einen Anteil der Kosten - idealerweise mindestens 31 Euro und damit 50 Prozent der verbleibenden Kosten - zu übernehmen. Eine doppelte Förderung soll ausgeschlossen werden. Die Verwaltung informiert regelmäßig im zuständigen Fachausschuss über die Inanspruchnahme der Förderung.</p> <p><i>(Entnahme aus der Ausgleichsrücklage)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>8 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen</p>
07-03	UWG/Stadtpartei-Fraktion	07.01.01	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.087	273.087	-10.000	<p><b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Kreisstraßen</b></p> <p>Der Kreis Borken überprüft das Kreisstraßennetz mit dem Ziel, Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Höhe von Bebauungen und Infrastruktur an Kreisstraßen umzusetzen, mit dem Ziel die Sicherheit der Anwohner zu erhöhen und die Emissionen zu senken.</p> <p><i>(Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>8 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen</p>

Antrag Nr.	Antragsteller	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz 2022 bisher (Euro)	Ansatz 2022 neu (Euro)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) (Euro)	Antrag (mit Deckungsvorschlag)	Ergebnis der Vorberatung im Fachausschuss
<b>Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>								
<b>Aufwendungen</b>								
11-01	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11.04.01 IT-Betrieb	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.825	81.825	-10.000	<p><b>Open Data Portal für den Kreis Borken</b></p> <p>Bei der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Kreis Borken ist ein ständiges Datenportal auf der eigenen Internetseite einzurichten, das sich an den Open Data Prinzipien orientiert und den freien Zugang zu kreiseigenen Daten ermöglicht. Dieses Datenportal soll nach dem Vorbild der Open Data Projekte anderer Kreise ausgerichtet werden, um den Zugang zu relevanten Daten des Kreises zu erleichtern, neue Nutzungen anzuregen und gemeinsam den Dialog von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen zu fördern. Lediglich personenbezogene Daten sowie Informationen über Geschäftsgeheimnisse unterliegen weiterhin einem Veröffentlichungsverbot. Die Daten sollen ohne Registrierung und ohne finanzielle Gegenleistung abrufbar sein, sie müssen in einem maschinenlesbaren Format unter einer freien Lizenz verfügbar sein.</p> <p><i>(wird im Budget erwirtschaftet)</i></p>	<b>Antrag zurückgestellt bis die Verwaltung ein Open-Data-Konzept vorgelegt hat</b>
11-02	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.245.514	1.255.514	-10.000	<p><b>Durchführung eines Hackathons im Kreis Borken</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung eines Hackathons im Kreis Borken auszuarbeiten und umzusetzen.</p> <p><i>(wird im Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag in geänderter Form angenommen</b></p> <p><b>einstimmig</b></p> <p>Die Kreisverwaltung bittet die WFG, die Durchführung eines Hackathons im Rahmen der 2022 in Federführung der WFG vorgesehenen Entwicklung eines Smart Region Konzepts zu prüfen.</p>
11-03	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.255.514	1.280.514	-25.000	<p><b>Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse für den Kreis Borken</b></p> <p>Wie nahezu im gesamten Bundesgebiet herrscht auch im Kreis Borken ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wie den Medien immer wieder zu entnehmen ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Wohnraumbedarfsanalyse für den Kreis Borken zu erstellen. Die Analyse soll Grundlage für einen im nächsten Schritt zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen zu entwickelnden Masterplan zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung ökologischer Komponenten sein.</p> <p><i>(wird im Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>5 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen</p>
11-04	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.514	1.285.514	-5.000	<p><b>Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz für den Kreis Borken</b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vom Kreistag einstimmig beschlossenen umfassenden Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen. Ebenso wird angeregt, für die EGW eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen.</p> <p><i>(wird im Budget erwirtschaftet)</i></p>	<p><b>Antrag abgelehnt</b></p> <p>4 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen</p>

Antrag Nr.	Antragsteller	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz 2022 bisher (Euro)	Ansatz 2022 neu (Euro)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) (Euro)	Antrag (mit Deckungsvorschlag)	Ergebnis der Vorberatung im Fachausschuss
------------	---------------	---------	---	---------------------------	------------------------	--	--------------------------------	---

#### Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen

Aufwendungen								
12-01	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	12.01.01 Gebäudebewirtschaftung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.118.742	4.148.742	-30.000	<u>Einführung des „Building Information Modeling“ (BIM) für die Bauverwaltung und Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung</u> Der Kreis Borken stellt Mittel zur Einführung des „Building Information Modeling“ (BIM) für die Bauverwaltung und Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung für den Haushalt 2022 bereit. <i>(wird im Budget erwirtschaftet)</i>	<b>Antrag zurückgestellt</b>
12-02	UWG/Stadtpartei-Fraktion	12.01.01 Gebäudebewirtschaftung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.148.742	4.158.742	-10.000	<u>Maßnahmen zur Reduzierung / Verbesserung der Parksituation an Berufsschulen</u> Der Kreis Borken überprüft die Park- und Anfahrtsituation an den kreiseigenen Berufsschulen mit dem Ziel, die Anzahl der parkenden Fahrzeuge an den Schulen, sowie das hohe Aufkommen der Hol- und Bringverkehre zu reduzieren. <i>(Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)</i>	<b>Antrag geändert beschlossen</b> <b>einstimmig</b> Der Kreis Borken überprüft die Park- und Anfahrtsituation an den kreiseigenen Berufsschulen mit dem Ziel, die Anzahl der parkenden Fahrzeuge an den Schulen sowie das hohe Aufkommen der Hol- und Bringverkehre zu reduzieren. Eine gesonderte Bereitstellung von Finanzmitteln ist dabei nicht erforderlich, da die Verwaltung die Parksituation an den Berufskollegs in den kommenden Verkehrsschauen zum Thema machen wird.

#### Finanzplan ohne Budget 02 - Jugend und Familie

#### Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Auszahlungen								
05-01	SPD-Fraktion	05.03.02 Förderschulen des Kreises Borken 05.03.03 Berufskollegs des Kreises Borken	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000.000	-1.000.000	<u>mobile Luftfilteranlagen in allen Klassen der kreiseigenen Schulen</u> Alle Klassenräume der kreiseigenen Schulen werden mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet.	<b>Antrag abgelehnt</b> 4 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

#### Budget 07 - Verkehr

Auszahlungen								
07-04	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	07.01.01 - Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.000	35.000	0	<u>Ersatz eines Verkehrsaufklärungsfahrzeuges</u> Bei der geplanten Neuanschaffung eines Verkehrsaufklärungsfahrzeuges soll das bisherige Fahrzeug durch ein elektrisch betriebenes Fahrzeug ersetzt werden.	<b>Antrag abgelehnt</b> 8 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen

Beschlossene Änderungen im Finanzplan führen zu entsprechenden Anpassungen in den jeweiligen Teilfinanzplänen B der betroffenen Budgets.



bedarf es der Unterstützung bei der Gestaltung altersgerechter und generationsübergreifender Lebensbedingungen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises soll daher ein Angebots- und Versorgungsatlas erarbeitet werden. In den Städten und Gemeinden des Kreises gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Hilfsmöglichkeiten. Von Quartiersprojekten in Bocholt bis zur Nachbarschaftshilfe in Bauernschaften. An keiner Stelle ist jedoch derzeit zusammengefasst was gibt es wo? Darüber hinaus ist die Tatsache welche Angebote es an welcher Stelle gibt oft zufallsabhängig und der Initiative Einzelner oder der Träger überlassen. Letztlich kann somit festgestellt werden, wo gibt es Versorgungslücken oder Mehrfachangebote.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle umfasst daher nicht nur die Zusammenarbeit mit den Kommunen, sondern mit Akteuren vor Ort, also auch Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Nachbarschaften bis hin zu Einzelinitiativen. Hier kann die Stelle auch eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion erhalten. Mit allen Akteuren gemeinsam kann so über die Kommunen ein Austausch von Erfahrungen und Projektideen stattfinden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit sind die Unterstützungsangebote im Bereich der „Pflege vor der Pflege“, die Unterstützung pflegender Angehörige, die Mitwirkung bei Planungen zu klimabedingten Veränderungen, von Mobilität oder anderer Infrastrukturprojekte, unter Beachtung der besonderer Bedarfe älterer Menschen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Thema: „Ältere Menschen und Digitalisierung“

Durch die Corona-Pandemie ist es nun auch aktueller denn je geworden.

Viele ältere Menschen haben in der Zeit der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erkannt, welche Möglichkeiten digitale Kommunikations- und Informationstechnologien ihnen bieten und diese stärker als bisher für sich genutzt. Denken wir beispielsweise an Videotelefonate mit der Familie, digitale Nachbarschaftsplattformen, um gegenseitige Hilfe und Unterstützung zu organisieren, oder Gespräche mit der Ärztin oder dem Arzt, die nun häufiger als Videosprechstunden stattfinden.

Deutlich wurde in dieser Zeit aber auch: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe älterer Menschen sind noch nicht überall gegeben. Häufig fehlt es am nötigen Wissen, an ratgebender Unterstützung oder an Geld, um sich digitale Geräte anzuschaffen.

Insbesondere den Kommunen kommt in diesem Feld eine wichtige Rolle zu – der Aufbau und die Verstetigung von Angeboten zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei älteren Menschen sollte als ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch, das durch die durch die Corona-Pandemie zur Zeit stark überlasteten Gesundheitsämter ältere Menschen oft überfordert sind. Ein Beispiel:

Ein 86 jähriger Mann aus unseren Kreis wurde per Schnelltest positiv auf Corona getestet und bekam dann von der Teststelle eine Anschrift genannt, wo er einen PCR Test machen lassen konnte. Das Ergebnis sollte er dann auf das Handy geschickt bekommen. Nach dem Hinweis, dass er kein Handy besitzt, wurde ihm ein Zettel in die Hand mit Hinweisen in die Hand gedrückt, wie man die notwendige App installiert.

Jetzt kann der Mann sich nach 7 Tagen frei testen lassen, das hat er auch gemacht. Der Test war negativ, das Ergebnis muss er dem Gesundheitsamt des Kreises mitteilen. Dafür muss er ins Internet und eine Datei hochladen. Der Mann hat wie gesagt kein Handy, war in seinem Leben noch nie im Internet und kann dieser Aufforderung somit nicht nachkommen.

Und so geht es vielen älteren Menschen.

Ziel ist es, durch eine geeignete Infrastruktur, durch ein Gesamtnetzwerk von Ärzten, Apotheken, Hilfeangeboten, Begegnungsmöglichkeiten im Wohnumfeld, dass die stationäre Unterbringung von älteren Menschen deutlich verzögern oder gar verhindern kann. Ältere Menschen sollen möglichst lange dort wohnen, wo sie möchten und wo ihr vertrautes Wohnumfeld ist.

Die Gesamtzahl älterer Menschen im Kreis Borken ist von rund 50.000 im Jahre 2000 auf mehr als 72.000 im Jahre 2020 angestiegen. Auch der Anteil älterer Menschen an der erwachsenen Gesamtbevölkerung nimmt ebenfalls deutlich zu. Er ist von 22 Prozent im Jahre 2000 auf über 30 Prozent im Jahre 2020 angestiegen. Beide Entwicklungen werden sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten fortsetzen. Darüber hinaus nimmt die Anzahl alleinstehender Haushalte auch in dieser Altersgruppe stetig zu.

Gleichzeitig sind durch die beruflichen Anforderungen und eine erhöhte Mobilität, immer mehr Familien nicht mehr in der Lage umfassende Versorgungsleitungen für ihre älteren Angehörigen zu erbringen. Schon kleiner Einschränkungen zum Beispiel im Bereich häuslichen Verrichtungen oder der Mobilität führt zu großen Problemen. Gleichzeitig wurden/werden Leistungen professioneller Anbieter zentralisiert oder eingeschränkt. Nachbarschaften sind vielfach von Hilfsgemeinschaften zu Feierngemeinschaften geworden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Pandemie hier eine verstärkende negative Wirkung haben werden. Immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf treffen auf immer weniger Helfer/innen. Die Sicherstellung einer gesundheitlichen (somatisch und psychisch) und pflegerischen Versorgung im Kreis beginnt nicht erst mit Pflegeberatung, Altenheimen und Krankenhausplanung.

Auch unter Berücksichtigung einer besseren Gesundheit vieler älterer Menschen, wird der Bedarf an Unterstützungsleitungen stark zunehmen. Wenn diese vor Ort nicht vorhanden sind, kann dies zu einem erheblichen Verlust von Lebensqualität für ältere Menschen führen.

In vielen Städten und Gemeinden des Kreises sind in den vergangenen Jahren private, kommunale und vor allem von Vereinen und Verbänden initiierte Projekte entstanden. Es ist derzeit jedoch nicht sichergestellt, dass die notwendigen Hilfen in allen Gemeinden oder Stadtteilen angeboten werden (können). Darüber hinaus soll die Koordinierungsstelle nicht zuletzt in die Zukunft arbeiten.

Lösungen müssen jeweils für das Wohnumfeld der Menschen passend sein. Urban geprägte Lebenssituationen wie in Bocholt benötigen andere Antworten als ursprünglich ländlich geprägte Bauerschaften. Die Bandbreite der Bedarfe ist sehr groß und reicht u.a. von Rollatorentaining, E-Bike Training oder Schulungen für die Benutzung des ÖPNV und Bedienung und Nutzung eines Smartphone über Einkaufshilfen bis zu Wohnungstauschbörsen und Hilfen für pflegende Angehörige sowie Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Elisabeth Lindenbahn

gez.  
Jens Steiner





### **Deckungsvorschlag:**

Wird im Budget erwirtschaftet

### **Begründung:**

Viele Bürger\*Innen im Kreis Borken engagieren sich ehrenamtlich und viele Vereine und Verbände sind dankbar dafür, denn nur dadurch können sie ein großes Angebot an Freizeitaktivitäten, Beratungsangeboten, Sportgruppen usw. anbieten. Ohne diese engagierten Bürger\*Innen wäre vieles was heute noch sehr selbstverständlich für uns ist nicht mehr in aktuellem Ausmaß möglich.

Jedoch macht sich in der letzten Zeit ein immer größer werdender Schwund an engagierten Menschen bemerkbar und viele Vereine und Verbände äußern Probleme bei der Gewinnung neuer ehrenamtlichen Helfer\*Innen. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielseitig, jedoch ist das Engagement unerlässlich für die individuelle Teilhabe, die gesellschaftliche Integration sowie die soziale Struktur vor Ort.

Durch die in diesem Antrag beschriebenen Vorhaben soll das Ansehen des Engagements im Kreis verbessert werden und den Vereinen und Verbände soll eine Möglichkeit geschaffen werden leichter auf ihre Angebote aufmerksam zu machen und so mehr Leute für die gute Sache begeistern zu können.

Neben der zunehmenden Anerkennung des Kreises für die im Ehrenamt tätigen Menschen wird auch die Kommunikation zwischen den Verbänden aufgewertet und ein produktiver Austausch über die kommunalen Grenzen hinweg wird ermöglicht. Dadurch können diese selbst ihre Strukturen und Möglichkeiten verbessern und bei Bedarf erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Steiner  
Jörg von Borczyskowski



24.01.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

Ausschuss:  
**Bildung und Schule**

Budget:  
**05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport**

### Produkt

05.03.02 - Förderschulen  
05.03.03 - Berufskollegs

### Beratungsgegenstand:

mobile Luftfilteranlagen in allen Klassen der kreiseigenen Schulen

### Antrag:

Alle Klassenräume der kreiseigenen Schulen werden mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 1.000.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Durch Ausgleichsrücklage

### Begründung:

**SCHULEN MÜSSEN ENDLICH ZUR KRITISCHEN INFRASTRUKTUR ZÄHLEN**

In der Pandemie gibt und gab es viele Einschränkungen, die meistens zu Recht der Bevölkerung auferlegt und von den meisten Menschen anerkannt wurden. Viele Gewerbetreibende, Arbeitnehmer:innen und Selbstständige leiden aber auch finanziell unter Einbußen, die diese Einschränkungen mit sich bringen. Für diese Bevölkerungsgruppen wurden durch Bund und Land finanzielle Fördertöpfe aufgelegt, so dass die schlimmsten Einbußen abgedeckt werden konnten. Kraft Gesetzes erzwungene Verhaltensweise, wie z.B. Besuchsverbote in Senioreneinrichtungen, die

Antrag Nr.	05-01
Eingang:	24.01.2022

im ersten Lockdown bei vielen Menschen psychische Schäden hinterlassen haben, wurden in der folgenden Zeit besser geregelt.

Auch bei Schülerinnen und Schülern hat man die vermutlich unvermeidlichen Fehler im ersten und zweiten Corona-Lockdown erkannt und abgestellt. So ist bundesweit ein Präsenzunterricht vereinbart worden.

Präsenzunterricht in Zeiten der grassierenden Corona-Pandemie kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Schule alles unternimmt, um Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Corona bestimmt inzwischen fast 2 Jahre unser Leben und ein Ende ist nicht abzusehen. Viele Kinder und Jugendliche haben bei ihrer Entwicklung in dieser Zeit deutliche Rückschritte gemacht. Diese 2 Jahre wieder aufzuholen ist für viele Kinder fast unmöglich. Es gibt einige Programme des Bundes und des Landes (z.B. Aufholen nach Corona), die aber sicherlich nicht alle Kinder erreichen. Die psychischen Erkrankungen nehmen zu. Ein wirklicher Überblick in welchem Ausmaß Hilfen notwendig sind, wird für die Politik vermutlich erst Ende des Schuljahres möglich sein.

Die SPD-Kreistagsfraktion Borken begrüßt daher, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) sich in ihrer Sondersitzung ausdrücklich zum Schulunterricht in Präsenz bekannt hat.

### **Die Frankfurter Rundschau veröffentlichte am 29.08.2021 einen Beitrag von Maike Finnern, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).**

Sie schreibt unter dem Titel:

#### **„Für krisenfeste Schulen**

Die Bundesländer müssen mehr tun, als Normalität nur zu versprechen. Nur dann gelingt Präsenzunterricht.

Inzwischen sind die meisten Schulen in das neue Schuljahr gestartet. Erneut sind die Diskussionen und Unsicherheiten groß – genau wie die Erwartungen an ein Jahr mit so viel Normalität wie möglich. Alle Beteiligten sehnen sich nach einer Schule mit Präsenz, gemeinsamem Lernen und Gemeinschaftserlebnissen sowie einer verlässlichen Jahresplanung. Aber: Die Pandemie dauert bereits eineinhalb Jahre an, sie hat die Schwächen unserer Bildungssysteme gnadenlos offenbart – passiert ist zu wenig, um sie krisenfest zu machen.“ .....

und weiter:

.....„Auch in diesem Jahr hat die Kultusministerkonferenz Präsenzunterricht in den Schulen versprochen. **Jetzt müssen in den Ländern und Kommunen weitere Taten folgen, etwa der konsequente Einsatz von Luftfilteranlagen.** Es ist unerlässlich, die extrem hohe Belastung der Kolleg:innen und Schulleitungen zu reduzieren, in dem an den Schulen mehr pädagogisches und nichtpädagogisches Personal beschäftigt wird und Anforderungen gesenkt werden, beispielsweise durch eine niedrigere Unterrichtsverpflichtung. „.....

weiter setzt sie sich in dem Artikel auch mit den Distanzlernen mit Hilfen digitaler Medien auseinander:

.....“Die Länder müssen den Digitalpakt endlich so umsetzen und ausweiten, dass alle Beschäftigten und Schüler:innen ein digitales Endgerät erhalten und IT-Experten für eine stabile Infrastruktur sorgen. Echte Lehr- und Lernmittelfreiheit wird im Zeitalter der Digitalisierung immer wichtiger.

Für die Ausstattung der Schulen, der Beschäftigten und Schüler:innen hat das vergangene Jahr einen Entwicklungsschub gebracht. Die Umstellung auf Distanzlernen mit Hilfe digitaler Medien hat deutlich gemacht, dass es an Chancengleichheit mangelt.

Um die soziale Spaltung durch den Einsatz digitaler Medien nicht weiter zu verschärfen, brauchen die Schüler:innen zu Hause günstiges Internet und eine Geräteoffensive. Die Debatte, wie eine moderne Pädagogik in der digitalen Welt zu gestalten ist, wird bislang viel zu wenig geführt. Wir wollen, dass die Bildungseinrichtungen endlich krisenfest gemacht werden!

### **Der nordrhein-westfälische Philologenverband (PhV NRW)**

(Anmerkung: es handelt sich um die Interessenvertretung für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs)

Sabine Mistler, die Vorsitzende des PhV NRW sagt u.a. in einer Pressemitteilung vom 06.01.2022: „Solange das Infektionsgeschehen es zulässt und der Präsenzunterricht für alle an Schule Beteiligten sicher und verlässlich gewährleistet werden kann, sollten wir daran festhalten. Wichtig ist, dass die bestehenden Hygienekonzepte zuverlässigen Schutz bieten und konsequent umgesetzt werden. Dazu gehörten regelmäßige, am besten tägliche, Testungen, die Maskenpflicht im Unterricht sowie niedrigschwellige Impf- und Boosterangebote für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler“.

Für Unverständnis sorgt beim Philologenverband, dass in NRW immer noch nicht alle Schulen mit Luftfilteranlagen ausgerüstet worden sind. „Sich im Winter nur auf Stoßlüften zu verlassen, ist kaum nachzuvollziehen. Laut Landesregierung stehen 90 Millionen Euro für die Nachrüstung bereit, die Mittel sollten jetzt zügig abgerufen werden“, sagt Sabine Mistler. In Hamburg sind laut Medienberichten beispielsweise bereits 90 Prozent aller Schulen mit Luftfiltern ausgerüstet worden.

Die bisherigen Argumente, wie z.B. „Lüften ist das beste Mittel gegen Ansteckung, Kinder stecken in Schulen keine anderen Kinder an.....“ und ähnliches, die im Kreistag immer wieder genannt werden, gehen fehl. Wenn sich inzwischen viele Wissenschaftler, Eltern- und Lehrervertretungen dafür aussprechen, das Luftfilteranlagen gepaart mit kürzeren Öffnen der Fenster, das beste Mittel ist, damit sich Corona (und zur Zeit die Omikron Variante) nicht in Klassenräumen ausbreitet, sollten wir diese Stimmen ernst nehmen.

### **Am 15.01.2022, 20:30 Uhr veröffentlicht RND RedaktionsNetzwerk Deutschland**

#### **Elternverbände in Nordrhein-Westfalen kritisieren mit einem ausgelobten Wettbewerb die Corona-Regeln in Klassenräumen.**

In einer gemeinsamen Pressemitteilung beschwerten sich die Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW und die Landeselternkonferenz NRW darüber, dass das Schulministerium auch im zweiten Corona-Winter regelmäßiges Lüften in Klassenräumen fordere.

Um auf die aktuellen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu machen, suchen sie nun den „kältesten Klassenraum“ des Bundeslandes.

In der Mitteilung heißt es: „Das Schulministerium vertritt seit nunmehr 2 Jahren die Auffassung, dass es genügt, entgegen dem wissenschaftlichen Rat vom RKI zur Bekämpfung von Covid-19, durch häufiges Lüften der Klassenräume die Viruslast zu verringern.“ Das Ministerium halte Luftfilter in Räumen, in denen Fenster geöffnet werden könnten, nicht für notwendig.

WDR-Recherchen ergaben im vergangenen Dezember, dass in NRW mehr als 90 Millionen Euro für mobile Luftfiltergeräte in Schulen und Kitas bereit stünden. Die Fördergelder würden demnach allerdings kaum abgerufen: Bis Ende November seien davon nur etwa 4,6 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Das liege unter anderem an den strengen Kriterien, nach denen nur Klassenzimmer gefördert würden, in denen man kaum Lüften könne. So schreibt das NRW-Förderprogramm vor, dass Schulen nur dann Anspruch auf das Geld haben, wenn die Räume „nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, sogenannte ‚Kategorie 2‘-Räume.“

Steffen Bundrück, stellvertretender Vorsitzender der Landeselternschaft der integrierten Schulen

in NRW, teilte mit: „Als meine Tochter mir im Dezember ein Bild des Thermometers in ihrer Klasse neben ihrem Sitzplatz mit -0,3 Grad zeigte, merkte ich, dass die Vorgaben des Landes für winterliche Temperaturen ziemlich gewagt sind.“

Und noch eins:

Durch die geöffneten Fenster in der kalten Jahreszeit breiten sich jetzt die Erkältungskrankheiten beim Lehrpersonal und der Schülerschaft in einem hohen Maße aus.

Außerdem ist durch Lüften im Winter ein signifikant hoher Energieverbrauch feststellbar. Wenn man durch Lüften die Raumtemperatur auf unter 10° gesenkt hat, muss die Heizung schon „bullern. Wenn dann so halbwegs erträglich 18° Raumtemperatur erreicht sind wird wieder gelüftet. Ein Irrsinn sondergleichen.

**Am 22.12.2021 hat das Umwelt Bundesamt folgende Empfehlung gegeben:**

**Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen.**

Im Absatz 1 werden die allgemeinen Grundlagen zum Luftaustausch beschrieben.

Im Absatz 2 geht es um infektiöse Partikel in der Raumluft

weiter heißt es dann:

Aber: Lüften alleine reicht nicht aus!

Ob und inwieweit die Wirksamkeit des Lüftens in bestimmten Lüftungsintervallen oder der Einsatz von Luftreinigern insbesondere bei einigen Virusvarianten ausreichend ist, um einen relevanten Beitrag zur Prävention einer SARS-CoV-2 Infektion zu erzielen, lässt sich wissenschaftlich nicht eindeutig belegen. Die Situation im Einzelfall kann sehr variabel sein und lässt eine solche Beurteilung daher kaum zu. Klar ist aber in jedem Fall: Lüften alleine reicht gerade im Winter bei hohen Inzidenzen und sehr infektiösen Virusvarianten nicht aus.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass nur eine Kombination von möglichst vielen dieser Maßnahmen einen wirksamen Infektionsschutz erzielt:

- Maskentragen (bestenfalls vom Typ FFP 2)
- Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen durch intensive Zuführung von Außenluft (Lüften, RLT-Anlagen)
- **Zusätzlich zum Lüften können unterstützend auch mobile Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen**
- Abstandhalten
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen, insb. Händehygiene

Ein wichtiger Schutzaspekt für alle Schülerinnen und Schüler ist insbesondere langfristig das Impfen von allen Personen, die geimpft werden können.

**Der WDR berichtete kürzlich:**

Über Luftfilter-Geräte wird schon lange diskutiert, in den Schulen NRWs stehen sie aber selten. Auch die Fördermittel dazu werden kaum abgerufen. Das hat eine WDR-Recherche ergeben.

Die Summe klingt gewaltig: Über 90 Millionen Euro stehen in NRW bereit, mit denen Schulen und Kitas mobile Luftfiltergeräte anschaffen können. Doch der Fördertopf leert sich nach wie vor nur langsam. Bis Ende November wurden davon gerade einmal 4,6 Millionen Euro ausgezahlt. Woran liegt's?

Zusammengefasst: Gefördert werden nur Klassen die sich nicht oder schlecht lüften lassen.

So macht sich die Landesregierung ein schlanken Fuß. Geld steht zur Verfügung, weil die Förderrichtlinien realitätsfremd und investitionshemmend sind. Spätestens jetzt müsste die

Landesregierung einsehen, dass sie die Förderprogramme für Luftfilter völlig unzureichend ausgestaltet hat. Mit Blick auf die kalte Jahreszeit und steigenden Inzidenzen muss sich da etwas ändern.

Es gibt Kommunen in NRW die mit eigenen Mitteln die Luftfilter angeschafft haben. In diesen Orten hat die kommunale Politik eine weitere gute Schutzmaßnahme in Schulen vor Ansteckungen mit dem Coronavirus geschaffen und die Gelder für die Luftfilter zur Verfügung gestellt.

Da nicht absehbar ist, dass die Landesregierung NRW eine sach- und gesundheitsgerechte Förderung von Luftfilteranlagen in Schulen zulässt, beantragt die SPD das der Kreis Borken in den kreiseigenen Schulen ohne Förderung durch das Land, also auf eigene Kosten, die notwendigen Luftfilteranlagen erwirbt, einbaut und unterhält.

**KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT!**

**SCHULEN MÜSSEN ENDLICH ZUR KRITISCHEN INFRASTRUKTUR ZÄHLEN**

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn





Kreisverwaltung nun bereits im zweiten Jahr fördert. Landwirtinnen und Landwirte erhalten eine Förderung des Kreises, wenn sie für die Verwertung in Biogasanlagen statt Mais mehrjährige Wildpflanzen angebaut haben. Die Idee dahinter: Während Mais zwar ertragreich bei der Erzeugung von Biogas ist, hat er Insekten und Wildtieren als Monokultur wenig zu bieten. Eine Blühfläche ist dagegen ein idealer Lebensraum für sie und kann später als „bunte Biomasse“ trotzdem zur Biogaserzeugung genutzt werden.

Da die Blühmischung in der Biogasanlage allerdings einen geringeren Ertrag bringt als Mais, gleicht der Kreis Steinfurt den Landwirtinnen und Landwirten den dadurch entstehenden Verlust aus und fördert sie mit 350 Euro pro Hektar Blühfläche im Jahr. Insgesamt stellt die Kreisverwaltung den Teilnehmenden jährlich 80.000 Euro zur Verfügung. Der Kreistag Steinfurt unterstützt das Projekt mit breiter Mehrheit. Die Nachfrage von Landwirten für eine Teilnahme am Projekt ist so groß, dass zuletzt nicht allen Interessenten eine Förderung in Aussicht gestellt werden konnte.

Die Maßnahme dient der Förderung der Artenvielfalt und auch dem Bodenschutz und hat daher Vorteile gegenüber dem Maisanbau. Da der Verlust der Biodiversität auch bei den Pflanzen- und Tierarten angekommen ist, die eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume besiedelt, kann eine Aufwertung von Lebensräumen über (mehrjährige) Maßnahmen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft ein Mosaikstein bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sein, insbesondere in Verbindung mit Energie und Biomasse.

Das Blühflächenprojekt leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Bekämpfung des Insektensterbens. Zusätzlich sind die Blühflächen auch Lebensraum für Niederwild, sodass im Rahmen des Projektes der Naturschutz, die Landwirtschaft und die Jägerschaft an einem Strang ziehen. Wichtige Partner im Projekt sind außerdem die Kreisstelle Steinfurt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, der Kreisverband Steinfurt des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, die Naturstoffzentrale Land und Forst (NLF) sowie die Biologische Station Kreis Steinfurt.

Zurzeit beteiligen sich rund 50 Landwirtinnen und Landwirte aus dem Kreisgebiet und kommen gemeinsam auf 84 Hektar Blühfläche. Ist die Saatgutmischung einmal eingesät, kann bis zu fünf Mal – jeweils im Spätsommer – geerntet werden. Ein Hektar ergibt dann rund 30 Tonnen Blühmasse. Alle Beteiligten, die die Förderung zurzeit erhalten, haben sich freiwillig und geschlossen dazu entschieden, jedes Jahr mindestens zehn Prozent der Fläche stehenzulassen, um Insekten und Wild auch weiterhin Raum zu bieten.

Ein zusätzlicher Vorteil der bunten Blühmasse: Die in der Mischung enthaltene Artenvielfalt an Blühpflanzen – dazu gehören beispielsweise der gelbe Steinklee, der Natternkopf und die Wilde Möhre – sorgt auch für ein attraktives Landschaftsbild. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass das Projekt aus Naturschutzsicht ein Baustein zur Förderung der Biodiversität von mehreren ist und die Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz nicht ersetzt. Grundsätzlich ist zu hoffen, dass der Anbau von Wildpflanzen zur Substitution von Energiemais in Zukunft im Rahmen der EU-Agrarsubventionen gefördert wird.

Diesem positiven Beispiel für die Förderung der Biodiversität in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sollte sich der Kreis Borken anschließen und analog dem Vorgehen des Kreises Steinfurt ein entsprechendes Förderprogramm für die Substitution von Bioenergie-Mais auflegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Steiner  
Jörg von Borczyskowski



01.02.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

**Ausschuss:**  
Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz

**Budget:**  
06 - Natur und Umwelt

### Produkt

06.01.01 - Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung

### Beratungsgegenstand:

Erhöhung des Zuschusses an die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.

### Antrag:

Der Kreis Borken erhöht den Zuschuss an die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. von 7500 € auf 12500 €. Ziel ist es den gemeinnützigen Verein bei der Erhaltung, Entwicklung und Pflege unserer heimischen Landschaft in seinen Maßnahmen und Projekten zu stärken sowie weitere Initiativen zu entwickeln.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 5.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Wird aus Budget erwirtschaftet

### Begründung:

In der Naturfördergesellschaft sind Naturschützer und Naturnutzer gleichermaßen vertreten, um nach gemeinsamen Wegen zu suchen, die dem Erhalt und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Dieser kooperative Ansatz ermöglicht es gegenseitige Achtung und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und fördert das Vertrauen. Die Maßnahmen und Projekte basieren auf Freiwilligkeit, sie sind unbürokratisch und zeichnen sich durch eine hohe Akzeptanz aus. Land- und Forstwirte, die ihre Flächen zur Verfügung stellen, erhalten eine faire Förderung.

Antrag Nr.	06-02
Eingang:	01.02.2022

Die Maßnahmen und Projekte können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://kreis-borken.de/de/land-leute/themen-projekte/gremien-institutionen-netzwerke/naturfoerdergesellschaft-fuer-den-kreis-borken-ev/naturfoerdergesellschaft-fuer-den-kreis-borken-ev/>

Um jedoch den Artenrückgang und die Klimaerwärmung zu begrenzen, bedarf es viele weitere gemeinsame Anstrengungen und Initiativen auf allen Ebenen. Die Erhöhung des Zuschusses soll dazu beitragen, diesen gemeinnützigen Verein dabei zu stärken.

In der Satzung der Naturfördergesellschaft, die auf o.g. Internetseite eingesehen werden kann, ist unter § 12 Abs. 2 aufgeführt: "Für die Dauer der Mitgliedschaft zahlt der Kreis Borken einen jährlichen Mindestbeitrag von 12500 €...." Wir beantragen den Zuschuss auf den satzungsgemäßen Mindestbeitrag wieder zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Vogt  
Daniel Leuders  
Heinrich Rülfig



03.02.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

**Ausschuss:**  
Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz

**Budget:**  
06 - Natur und Umwelt

### Produkt

06.03.01 - Naturschutz und Landschaftspflege

### Beratungsgegenstand:

Förderung des Vertragsnaturschutzes im Kreis Borken

### Antrag:

Zur Förderung der Freiwilligkeit des Vertragsnaturschutzes beschließt der Kreistag:

1. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer wird eine Kostenrechnung für den wirtschaftlichen Ausfall bei Bewirtschaftung nach Habitatanforderungen erstellt.
  - a. Die untere Naturschutzbehörde soll dabei einen Korridor festlegen mit entsprechenden Habitatbeschreibungen und eine Empfehlung der Bewirtschaftungsform ausgeben.
  - b. Die Landwirtschaftskammer soll die Höhe der Kompensation entsprechend der hiesigen besonderen Merkmale erstellen.
2. Es wird ein Schutzgebiet festgelegt, in dem Landwirte konkret auf das Programm aufmerksam gemacht werden. Dabei ist dem Biotop-Verbund (FFH) eine entsprechende Priorität beizumessen.
3. Die Förderung soll zunächst über einen Zeitraum von 3 Jahren laufen.
4. Ein entsprechendes Monitoring und eine Evaluation wird die Förderung begleiten.
5. Die Förderung soll Flexibilität erhalten um ggf. auf GAP Auswirkungen reagieren zu können.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 30.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Wird aus Budget erwirtschaftet

Antrag Nr.	06-03
Eingang:	03.02.2022

## **Begründung:**

Deutschlandweit sollen mittelfristig ca. 15% der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen werden, darunter fallen auch sogenannte FFH-Gebiete in denen Habitate von Pflanzen und Tieren einen besonderen Schutz erfahren müssen. Der Kreis Borken sichert diese Schutzgebiete durch die Aufstellung von Landschaftsplänen. Dieser Schutz beinhaltet insbesondere die Beibehaltung bzw. Förderung von Habitaten entsprechend der definierten Flora und Fauna. D.h. ist in einem Schutzgebiet z.B. der Brachvogel ausgewiesen muss der Bewuchs bzw. die Bewirtschaftung entsprechend der Lebensraumbedingungen dieser Vogelart stattfinden. Derzeitig stehen sich dabei ordnungsrechtlich Umsetzung durch die untere Naturschutzbehörde (vgl. in bundesweitem Zusammenhang auch die entsprechende Klage der EU) und Eigentumsrecht gegenüber. Ein freiwilliger Ansatz wird hierbei der effizienteste sein.

Zur Förderung der Freiwilligkeit gibt es verschiedenste Programme. Zwar gibt es sowohl Zahlungen aus der sogenannten 2. Säule für die Diversifizierung im Anbau und auf Landesebene Förderprogramme, die Kompensationszahlungen bei extensiver Bewirtschaftung erlauben. Diese spiegeln jedoch nicht den realen Wert der notwendigen Zahlung zur Förderung der Freiwilligkeit im Kreis Borken wieder, denn neben sehr hohen Pachtpreisen ist auf Grund der Viehintensität auch der Kostenfaktor Wirtschaftsdünger besonders zu berücksichtigen. Weiterhin ist das Ertragspotential der hiesigen Sandböden der Region geringer einzuschätzen als in den sogenannten Ackerbauregionen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Leuders  
Heinrich Rülfig  
Herbert Moritz



07.02.2022

**Antrag**  
**zu den Beratungen des Haushaltes 2022**

**Ausschuss:**  
**Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz**

**Budget:**  
**06 - Natur und Umwelt**

**Produkt**

06.01.01 - Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung

**Beratungsgegenstand:**

Ernährungswende im Kreis Borken im Einklang mit Landwirtschaft, Natur und Gesundheit:  
Acker.Küche.Teller

**Antrag:**

Der Kreis Borken unterstützt und fördert die Ernährungswende im Einklang mit Landwirtschaft, Natur und Gesundheit. Dazu richtet die Kreisverwaltung eine Anlaufstelle „Ernährungskoordination“ ein, die sowohl die Landwirtschaft als auch kreisangehörigen Städten und Gemeinden berät und unterstützt, um in den öffentlichen Kantinen auf den Einsatz regionaler und Biolebensmittel mit einem 50%igem Anteil hinzuwirken und die Ernährungsbildung an Schulen und Kindergärten zu fördern. Der Kreis Borken beantragt darüber hinaus die Mitgliedschaft beim „Gesunde Städte Netzwerk“.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:**                    +            **10.000,00            Euro**

**Deckungsvorschlag:**

Wird aus Budget erwirtschaftet

**Begründung:**

Die Art, wie wir uns ernähren, hat immensen Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, und ebenso auf unseren Planeten. Und deshalb ist es für Grüne ein maßgebliches Anliegen, eine Ernährungswende nicht nur global, sondern lokal in unseren Kommunen zu fordern und zu fördern. Massentierhaltung, Überdüngung mit teilweise hohen Nitratwerten im Grundwasser sind die negativen Auswirkungen für Natur und Mensch und damit für unser Leben bestimmend.

Antrag Nr.	06-04
Eingang:	07.02.2022

Ist das Essen aber frisch, regional, ökologisch und lecker, dann hat das auch einen direkten Einfluss auf unsere Gesundheit. Auch ist durch eine Umstellung des Speiseplans mit nur 2-mal die Woche Fleisch und Fisch, fast kostenneutral zu bewerkstelligen. Um diese Ziele zu verwirklichen und die Landwirtschaft, sowie die Weiterverarbeitung vor Ort zu stärken, unterstützt der Kreis Borken in allen öffentlichen Kantinen den Einsatz regionaler und Biolebensmittel mit einem 50 % igem Anteil.

Eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen gewinnt zunehmend bei Eltern und in der Gesellschaft an Bedeutung. Im Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wünschen sich viele Eltern, dass in den Schulen das Schulfach Ernährung eingeführt wird. 90% der Befragten unterstützen verbindliche Standards für die Schul- und Kitaverpflegung. Gesundheit und Ernährung gehören zusammen! Daher beantragt der Kreis Borken die Mitgliedschaft beim „Gesunde Städte Netzwerk“. Eine gesunde Ernährung unserer Kinder ist es uns wert.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreis Borken einen Mix von Maßnahmen beginnend mit dem Aufbau einer Anlaufstelle „Ernährungskoordination“ beim Kreis Borken. Die Aufgaben der Ernährungskoordination sind, Schulen und Kitas bei der fachgerechten Einrichtung von Schulküchen zu unterstützen. Die Ernährungskoordination hilft den Schulen den Kontakt zur heimischen Landwirtschaft herzustellen. Die Ernährungskoordination unterstützt und berät bei der Einrichtung von Mensaküchen, Schullehrküchen, Verpflegungsplänen und Kochevents bis hin zur Entwicklung mobiler Kücheneinheiten und der Beratung und Unterstützung von Ernährungsscouts in den Kommunen. Die Hygieneanforderungen der Schulumensen sollen überprüft werden, um ein Mitkochen von Schüler\*innen in Mensaküchen möglich zu machen. Um die Vernetzung von Wertschöpfungsketten deutlich zu machen, soll die Einrichtung von Urban Gardening Flächen unterstützt werden. Möglich ist auch das Anpachten von Stadt/ Gemeinde nahen Ackerflächen, auf denen Schüler\*innen die Möglichkeit haben, das Gemüse für ihre Schulküche anzubauen und so entlang der Wertschöpfungskette: „Acker.Küche.Teller.“ den Zusammenhang von Landwirtschaft und Essen zu erlernen. Die Ernährungskoordination ist im ständigen Austausch mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW. Die Finanzierung der Anlaufstelle zur Ernährungskoordination sollte über Fördermaßnahmen des Präventionsgesetzes des Bundes oder ggf. auch eine LEADER Förderung nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Leuders  
Heinrich Rülfig  
Herbert Moritz



**Fraktion B90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Borken**



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI  
DEUTSCHLANDS**

**SPD-Fraktion im Kreistag Borken**

31.01.2022

## **Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022**

<u>Ausschuss:</u> <b>Verkehr und Bauen</b>
---

<u>Budget:</u> <b>07 - Verkehr</b>
---------------------------------------

**Produkt**

07.01.01 – Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung

**Beratungsgegenstand:**

Antrag ein/e Radverkehrsbeauftragte/r für den Kreis Borken

**Antrag:**

Der Kreis Borken richtet die Stelle einer/s Radverkehrsbeauftragten ein. Diese Person soll alle Belange zur Verbesserung des Radverkehrswegnetzes im Westmünsterland bündeln, Impulse zur Förderung des Radverkehrs vorstellen, auch mit externer Unterstützung, Netzwerke im Kreis und auf Landesebene bilden und Ansprechpartner/Anlaufstelle für alle sein, die die Radwege nutzen und Verbesserungsvorschläge/Mängelhinweise vorbringen.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:**

+

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Begründung:**

Der Kreis Borken ist durch seine Topografie für das Radfahren eigentlich wie geschaffen. Zahlreiche Menschen nutzen das Fahrrad schon als tägliches Verkehrsmittel von und zur Arbeit – und die Welle der E-bikes begünstigt dies, aber es könnten zweifellos noch mehr Menschen sein. Der Kreis Borken hat sich daher als eines seiner strategischen Ziele die Weiterentwicklung zu einem „fahrradfreundlichen“ Kreis gesetzt. Seit Jahren hat der Kreis u.a. ein eigenes Förderprogramm für den kommunalen Radwegebau aufgelegt. Gleichzeitig besteht das Ziel der Bundesregierung den

Antrag Nr.	07-01
Eingang:	31.01.2022



durchschnittlichen Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Dazu wurde 2019 ein zusätzliches Förderprogramm in Höhe von 900 Millionen € bis 2023 beschlossen.

Bedauerlicherweise ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, den Radverkehr kreisweit wahrnehmbar deutlich zu verbessern. Dabei soll nicht verkannt werden, dass es mit der Planung eines Radschnellweges RS2 und der Imagekampagne „Stadtradeln“ durchaus gelungene und wichtige Projekte und Vorhaben gibt. Defizite werden aber vor allem im Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Bestandspflege, dem Radtourismus und der Fördermittel-Akquise gesehen. Diese umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben erfordern aus unserer Sicht die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle eines / einer Radverkehrsbeauftragten. Auch im Nationalen Radverkehrsplan des Bundes wird Kreisen empfohlen, „klare Zuständigkeiten für den Radverkehr zu schaffen und die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen.“

Der Radverkehr stellt gerade in einer flachen Landschaft mit hoher Affinität zu einem positiv besetzten Verkehrsmittel, mit hohem Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr sowie nicht zuletzt stark steigenden Anteilen von Pedelecs eine geradezu ideale Verkehrsform für Alltagsfahrten, das berufsbedingte Pendeln und auch die Freizeitgestaltung dar. Diese Aspekte sollte dann auch ein/e Radverkehrsbeauftragte/r beim Kreis Borken als Ansprechperson in den Blick nehmen, bündeln und koordinieren, wie dies in einigen anderen Kreisverwaltungen bereits der Fall ist. Und dies sowohl in Richtung anderer (Fach-)Verwaltungen wie Straßen.NRW (dort gibt es landesweit seit 2020 acht regional zuständige Radverkehrsbeauftragte), in Richtung der benachbarten Kreise und Regionen in NRW, über die Landes- und Bundesgrenze, also nach Niedersachsen und in die Niederlande, wie auch in Richtung des eigenen kreisangehörigen Raums, sowohl für Kommunen wie aber auch andere Organisationen, für die der Radverkehr große Bedeutung hat: Verbände wie der ADFC, alle Touristiker der Region und nicht zuletzt der Münsterland e.V. als Regionalmarketing- und Entwicklungsagentur.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jens Steiner

gez.  
Elisabeth Lindenhahn



**Fraktion B90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Borken**



**SPD-Fraktion  
im Kreistag Borken**



**Fraktion im Borkener Kreistag**

31.01.2022

## **Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022**

Ausschuss:  
**Verkehr und Bauen**

Budget:  
**07 - Verkehr**

### **Produkt**

07.02.02 - ÖPNV

### **Beratungsgegenstand:**

Förderung des NRW-Azubitickets mit max. 20€ monatlich bei gegebener Zuzahlung durch den Arbeitgeber.

### **Antrag:**

Der Kreis Borken beteiligt sich ab dem Schuljahr 2022/23 an den Kosten für das landesweit gültige Azubi-Ticket mit monatlich 20 Euro an den Gesamtkosten von 82 Euro. Die Förderung steht allen Auszubildenden offen, die aus dem Kreis Borken kommen oder ihre Ausbildung in einem im Kreis Borken ansässigen Betrieb machen. Der Kreistag Borken appelliert an den jeweiligen Ausbildungsträger ebenfalls einen Anteil der Kosten - idealerweise mindestens 31 Euro und damit 50% der verbleibenden Kosten - zu übernehmen. Eine doppelte Förderung soll ausgeschlossen werden. Die Verwaltung informiert regelmäßig im zuständigen Fachausschuss über die Inanspruchnahme der Förderung.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 120.000,00 Euro

### **Deckungsvorschlag:**

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Antrag Nr.	07-02
Eingang:	31.01.2022

## **Begründung:**

Das Azubiticket NRW des Verkehrsbundes NRW wurde erstmals zum 01.08.2019 eingeführt. Derzeit kostet es 62 Euro monatlich und kann für weitere 20 Euro zu einem landesweiten Ticket erweitert werden. Der Preis von 82 Euro mtl. ist jedoch für viele Auszubildende schlichtweg unattraktiv und zu teuer.

Das Land NRW, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern werben dafür, dass sich die Arbeitgeber an den Kosten des Tickets für ihre Auszubildenden beteiligen. Arbeitgeber können die Beteiligung am Azubi-Ticket steuerlich als Betriebsausgabe absetzen.

Eine entsprechende Lösung dieses Problems wäre der oben genannte Beschlussvorschlag, durch welchen der Kreis Borken 20 Euro der Kosten des Azubitickets übernimmt. Für den wünschenswerten Fall, dass auch der jeweilige Ausbildungsbetrieb 31 Euro der Kosten übernimmt, verblieben für die Auszubildenden selbst nur jeweils 31 Euro, die sie selbst tragen müssten. Das Azubiticket wird so deutlich attraktiver. Folgende Vorteile ergeben sich:

- Die Ausbildungsbetriebe im Kreisgebiet gewinnen an mehr Attraktivität, müssen keine weiteren Fahrtkostenrückerstattungen für die überbetriebliche Ausbildung leisten und die betrieblichen Ausgaben für das Azubiticket können als Ausgaben steuerlich abgesetzt werden
- Die Auszubildenden profitieren durch die Möglichkeit kostengünstig zum Ausbildungsbetrieb sowie zur Berufsschule zu reisen und können das Ticket auch sonst an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr nutzen
- Durch weniger Individualverkehr und mehr Gewöhnung an die Nutzung des ÖPNVs können erhebliche Vorteile in den Bereichen Umwelt und Lebensqualität erreicht werden

Mit freundlichen Grüßen

Jens Steiner  
Elisabeth Lindenhahn  
Jörg von Borczyskowski



Um die Problematik zu veranschaulichen möchten wir nachfolgend ein paar Beispiele aufzeigen:

01. In Borken auf der „Wesekerstraße“ (K 8) befindet sich eine Bushaltestelle auf deren Höhe Tempo 100 km/h gilt. Hier wäre eine Reduzierung auf Tempo 70 km/h wünschenswert, um die Sicherheit der Nutzer der Haltestelle zu erhöhen.

02. In Borken in Borken - Wirthe befindet sich am „Engeland Esch“ (K 50) das kleine Dorfzentrum mit angrenzender Kirche, Gaststätte, Gemeindesaal, Turnhalle und Spielplatz. Mittig hierdurch führt die Kreisstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 70 km/h. Hier wäre eine Reduzierung auf Tempo 50 km/h sinnvoller.

03. An der Ortseinfahrt Ramsdorf (von Heiden kommend) auf der Straße „Zum Lünsberg“ (K 55) befindet sich die Einmündung zu m Gewerbegebiet, wo derzeit eine Erweiterung geplant ist. Aufgrund von vermehrten Unfällen wurde hier bereits in der Vergangenheit auf Tempo 70 km/h reduziert. Allerdings wäre hier eine Reduzierung auf Tempo 50 km/h sinnvoll, da die Gefährdung laut Aussage der Anwohner\*innen immer noch existiert.

04. In Gronau an der „Spinnereistrasse“ (K 25) befindet sich eine Kindertagesstätte. In der Vergangenheit wurde schon häufiger angeregt auf Höhe dieser Kita eine Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h festzusetzen, leider bisher ohne Erfolg. Auch hier sehen wir die Reduzierung als sinnvoll an.

Dies sind nur ein paar Beispiele, wo Geschwindigkeitsreduzierungen sowohl unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, als auch aus emissionsreduzierender Sicht geboten sind. Oftmals wird jedoch dem fließenden PKW- und LKW-Verkehr eine höhere Priorität und Bedeutung eingeräumt. Allerdings sind wir als UWG/Stadtpartei-Fraktion der Auffassung, dass hier zukünftig ein Umdenken und eine ausgewogenere Betrachtungsweise von Nöten ist und der Kreis für seine eigenen Straßen mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Aus diesem Grund wir die Verwaltung beauftragt, entsprechende Verkehrspunkte an den Kreisstraßen zu identifizieren und dem Fachausschuss dann geeignete Maßnahmen im Sinne der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierungen vorzustellen.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen sind durch das Aufstellen von entsprechenden Verkehrszeichen zu erreicht, welche mit vergleichsweise geringen Haushaltsmitteln zu realisieren sind. Weiterhin sollte an den Stellen, wo Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt werden zeitnah Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, damit sich die Änderungen bei den Verkehrsteilnehmern einprägt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Borczyskowski





01.02.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

**Ausschuss:**  
Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung

**Budget:**  
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Di

### Produkt

11.04.01 - IT Betrieb

### Beratungsgegenstand:

Open Data Portal für den Kreis Borken

### Antrag:

Bei der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Kreis Borken ist ein ständiges Datenportal auf der eigenen Internetseite einzurichten, das sich an den Open Data Prinzipien orientiert und den freien Zugang zu kreiseigenen Daten ermöglicht. Dieses Datenportal soll nach dem Vorbild der Open Data Projekte anderer Kreise ausgerichtet werden, um den Zugang zu relevanten Daten des Kreises zu erleichtern, neue Nutzungen anzuregen und gemeinsam den Dialog von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen zu fördern. Lediglich personenbezogene Daten sowie Informationen über Geschäftsgeheimnisse unterliegen weiterhin einem Veröffentlichungsverbot. Die Daten sollen ohne Registrierung und ohne finanzielle Gegenleistung abrufbar sein, sie müssen in einem maschinenlesbaren Format unter einer freien Lizenz verfügbar sein.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 10.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Wird im Budget erwirtschaftet

### Begründung:

Open Data bedeutet, dass sich die Verwaltung gegenüber der Bevölkerung öffnet. Wir möchten, dass die Verwaltung sukzessive ihre Daten im Sinne einer Open Data Verwaltung nutzt und den

Antrag Nr.	11-01
Eingang:	01.02.2022

Verwaltungsbetrieb entsprechend umstellt. Sie wird transparenter, veröffentlicht aktiv Daten oder bietet den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Beteiligung.

Es gibt viele Beispiele für offene Daten:

- statistische Daten (zum Beispiel Bevölkerungsdaten)
- Haushaltsdaten
- Geodaten
- Freizeit, Tourismus- und Wirtschaftsdaten (Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten)
- Verwaltungsdaten (Zuständigkeiten, Ansprechpartner)
- Infrastrukturdaten (Radwege, Flächennutzungsplan)
- Familie (Kindergärten, Schulen)

Im Zusammenhang mit Open Data werden vielfältige Chancen diskutiert. Hier nur ein Auszug:

- Transparenz
- Teilhabe sowie den Demokratiedanken in der Gesellschaft stärken
- Wirtschaftsförderung
- Entwicklung von innovativen Anwendungen fördern
- Nutzung der Datenbestände des Kreises intensivieren
- Daten vernetzen
- Wissenschaft fördern

Die offenen Daten des Kreises Borken können zum Beispiel

- im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements
- für wissenschaftliche Zwecke
- im Rahmen des Unterrichts in Schulen
- zur Entwicklung von Internetanwendungen oder Apps oder
- für kommerzielle Zwecke

frei verwendet werden.

Es gibt Nutzungsbedingungen, die definiert werden müssen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Projekten, die in dem Zusammenhang realisiert werden können. Neben den Bürgerinnen und Bürgern wäre insbesondere die Wirtschaft eine interessierte Zielgruppe. Eine Öffnung von Verwaltungsdaten in Deutschland für die Allgemeinheit könnte ein bislang ungenutztes Potenzial in Milliardenhöhe für die deutsche Volkswirtschaft erschließen. Das geht aus einer Studie des „Institute for Public Information Management“ hervor, die im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung erstellt wurde. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess mittels einer Vernetzung: <https://open.nrw/de>. In einer sogenannten Fragen-Antworten-Liste sind die wichtigsten Fragen rund um das Thema Offene Daten beantwortet: <https://open.nrw/de/content/faq>.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Eisele  
Hermann Dreischenkemper  
Jens Steiner





01.02.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

**Ausschuss:**  
Wirtschaft, Kreientwicklung und Digitalisierung

**Budget:**  
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Di

### Produkt

11.03.04 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreientwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

### Beratungsgegenstand:

Durchführung eines Hackathons im Kreis Borken

### Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung eines Hackathons im Kreis Borken auszuarbeiten und umzusetzen.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 10.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Wird im Budget erwirtschaftet

### Begründung:

Immer mehr Kommunen führen inzwischen Hackathons (Wortschöpfung aus „hacken“ und „Marathon“) durch: Auf den meist zweitägigen Events treffen sich (Hobby-)Software-Entwickler\*innen, um intensiv und fokussiert in Teams an digitalen Lösungen für vorgegebene Problemstellungen zu arbeiten. So wurden bereits vielversprechende Prototypen und Ideen beispielsweise für den öffentlichen Nahverkehr oder die medizinische Versorgung im ländlichen Raum entwickelt.

Die im Rahmen von Hackathons entwickelten Lösungen setzen direkt an den Bedarfen vor Ort an und sind aufgrund ihrer Individualität Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Kommunen, stellen somit im Idealfall sogar einen echten Wettbewerbsvorteil im jeweiligen Politikfeld dar. Als positiver

Antrag Nr.	11-02
Eingang:	01.02.2022

Nebeneffekt werden digitalaffine, meist junge Menschen mit den kommunalpolitischen Herausforderungen vertraut gemacht und ihre Verbundenheit zur Region gestärkt, was nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Bedeutung ist.

Hackathons sind in der Soft- und Hardwarebranche seit Jahren etabliert. Denn vielen macht es Spaß, in einem Wettkampf kreative und innovative Lösungen entstehen zu lassen. Hackathon dienen dazu kreative Köpfe aus allen IT-Bereichen zu vernetzen und Gleichgesinnte zusammenbringen. In kreativer Arbeitsatmosphäre können die Teilnehmer ihre eigenen Fähigkeiten erweitern. Zu Beginn der Hackathons werden Aufgaben bzw. Ziele bekannt gegeben, dann beginnen die Teams mit der Entwicklung von kreativen Lösungen für die gestellte Aufgabe. Eine Jury bewertet und entscheidet am Ende darüber, wer auf dem Treppchen ganz oben landet. Die besten Teams bekommen attraktive Preise.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Eisele  
Hermann Dreischenkemper  
Jens Steiner



07.02.2022

## Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022

**Ausschuss:**  
Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung

**Budget:**  
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Di

### Produkt

11.03.04 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

### Beratungsgegenstand:

Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse für den Kreis Borken

### Antrag:

Wie nahezu im gesamten Bundesgebiet herrscht auch im Kreis Borken ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wie den Medien immer wieder zu entnehmen ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Wohnraumbedarfsanalyse für den Kreis Borken zu erstellen. Die Analyse soll Grundlage für einen im nächsten Schritt zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen zu entwickelnden Masterplan zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung ökologischer Komponenten sein.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 25.000,00 Euro

### Deckungsvorschlag:

Wird im Budget erwirtschaftet

### Begründung:

Vor dem Hintergrund der Problematisierung der KdU (Kosten der Unterkunft im SGB II) im letzten Jahr ist in der politischen Debatte klar geworden, dass es im Kreisgebiet grundsätzlich zu wenige auch für Normal- und Geringverdiener bezahlbare Wohnungen gibt. Die Wohnungsmarktlage ist in Teilen des Kreises Borken, insbesondere im unteren Mietpreissegment, sehr angespannt. Die Erhöhung der KdU-Sätze war ein erster wichtiger Schritt, aber die Not auf dem Wohnungsmarkt wird dadurch nicht beseitigt.

Antrag Nr.	11-03
Eingang:	07.02.2022

Der Wohnungsmarkt hat sich auch im Westmünsterland zu einem Vermieter- und Bauträgermarkt mit einer deutlichen Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebots entwickelt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass momentan mehr Wohnungen aus der Preisbindung fallen als neue hinzukommen. Insofern könnte zukünftig – neben dem Mietwohnungsneubau - speziell auch über Modernisierungsförderung eine längere Bindung der bestehenden Sozialwohnungen erreicht werden.

Trotz begrüßenswerter Bauvorhaben bspw. der WohnBau Westmünsterland eG wird der Bedarf an Mietwohnungen, insbesondere im bezahlbaren Spektrum, nur unzureichend gedeckt. Der private Wohnungsmarkt ist offensichtlich nicht in der Lage, alle Bevölkerungsgruppen mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die kommunale Familie sollte daher eine aktivere, auf die örtlichen Bedarfe konzentrierte Rolle einnehmen.

Die Wohnraumversorgung ist eine große sozialpolitische Herausforderung und daher ist eine Behandlung dieses Themas notwendig und sinnvoll. Insbesondere durch den Neubau von Mietwohnungen sowie Erwerb, Sanierung und Bewirtschaftung von Bestandsimmobilien (z. B. in den Ortskernen) könnte mehr bezahlbarer Mietwohnraum geschaffen werden. Ein solchermaßen ausgerichteter öffentlicher (kommunaler) Wohnungsbau kann dazu beitragen, den aktuell festzustellenden Fehlentwicklungen gezielt entgegenzuwirken. Als Grundlage entsprechender Planungen der öffentlichen Hand muss dabei eine Wohnraumbedarfsanalyse erstellt bzw. in Auftrag gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Eisele  
Hermann Dreischenkemper  
Jens Steiner



07.02.2022

## **Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022**

**Ausschuss:**  
**Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung**

**Budget:**  
**11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Di**

### **Produkt**

11.03.04 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

### **Beratungsgegenstand:**

Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz für den Kreis Borken

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vom Kreistag einstimmig beschlossenen umfassende Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) eine Gemeinwohl - Bilanz zu erstellen. Ebenso wird angeregt, für die EGW eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 5.000,00 Euro

### **Deckungsvorschlag:**

Wird im Budget erwirtschaftet

### **Begründung:**

Am 16.12.2021 beschloss der Kreistag einstimmig eine umfassende Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) im Rahmen der künftigen Kreisentwicklung. Die DNS basiert auf der im Jahr 2015 verabschiedeten „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen mit ihrem Oberziel, die Lebenssituation aller Menschen zu verbessern und gleichzeitig unseren Planeten zu erhalten. Die zentrale Struktur der „Agenda 2030“ bilden die 17 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ – SDG). Mit ihnen lassen sich sowohl soziale, ökonomische als auch ökologische Zielsetzungen verknüpfen sowie strukturiert und detailliert planen, umsetzen und evaluieren.

Antrag Nr.	11-04
Eingang:	07.02.2022

Um die vom Kreistag festgelegte umfassende Berücksichtigung der DNS zu ermöglichen, muss eine Bestandsaufnahme der wesentlichen Faktoren der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Alle Ziele der DNS werden im Rahmen einer Gemeinwohl-Bilanz abgedeckt. Eine Kommune, die sich selbst eine Gemeinwohl-Bilanz gibt, erarbeitet dadurch automatisch auch ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des DNS.

In der Gemeinwohbilanz werden alle Bereiche untersucht, die in der Verwaltung bearbeitet und in der finanziellen Bilanz Niederschlag finden. Soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung, Transparenz, ökologische Nachhaltigkeit, Menschenwürde und Solidarität sind die wesentlichen Werte, anhand derer die Beziehungen der Verwaltung zu Bürgern, Lieferanten oder den eigenen MitarbeiterInnen untersucht werden. In konventionellen Bilanzen werden demgegenüber ausschließlich ökonomische Wertkategorien berücksichtigt. Gemeinwohl-Bilanzen sollen für jedermann gut verständlich sein.

Die ganzheitliche Unternehmensbetrachtung der Gemeinwohl-Bilanz entspricht dem interdependenten Charakter der Ziele der DNS sehr gut. Sie zeigt auf, inwieweit die Gemeinwohl-Praktiken auch auf die Nachhaltigkeitsziele Einfluss nehmen, indem negative soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen verringert bzw. positive Auswirkungen verbessert werden können. Weitergehende Informationen finden sich unter:

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor Nachhaltige Kommune/AK 1 2021 SDG Gemeinwohl-Bilanz3.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/AK_1_2021_SDG_Gemeinwohl-Bilanz3.pdf)

<https://www.hm-practices.org/wp-content/uploads/2019/10/GWO%CC%88-fo%CC%88rdert-SDGs-190828.pdf>

[https://www.ecogood.org/media/filer\\_public/04/8e/048e113f-5802-494e-866b-c3f8c8a6a674/gwoe\\_arbeitsbuch\\_5\\_0\\_kompaktbilanz.pdf](https://www.ecogood.org/media/filer_public/04/8e/048e113f-5802-494e-866b-c3f8c8a6a674/gwoe_arbeitsbuch_5_0_kompaktbilanz.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Eisele  
Hermann Dreischenkemper  
Jens Steiner



03.02.2022

## **Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2022**

**Ausschuss:  
Verkehr und Bauen**

**Budget:  
12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen**

### **Produkt**

12.01.01 - Gebäudebewirtschaftung

### **Beratungsgegenstand:**

Einführung des „Building Information Modeling“ (BIM) für die Bauverwaltung und Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung

### **Antrag:**

Der Kreis Borken stellt Mitteln zur Einführung des „Building Information Modeling“ (BIM) für die Bauverwaltung und Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung für den Haushalt 2022 bereit.

**Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen:** + 30.000,00 Euro

### **Deckungsvorschlag:**

Wird im Budget erwirtschaftet

### **Begründung:**

Der Begriff Building Information Modeling (BIM) beschreibt eine digitale Arbeitsmethode für die vernetzte Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken. Es können alle an der Planung beteiligten Gewerke - Bauaufsicht, Immobilienwirtschaft, Bauherren sowie Planungsbüros - am selben Gebäudemodell digital miteinander arbeiten.

Bereits 2015 hatte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das BIM mit dem Ziel vorgestellt, das Programm bis 2020 flächendeckend einzusetzen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beschreibt das Building Information Modeling (BIM) als „kooperative Arbeitsmethodik, mit der auf der Grundlage digitaler Modelle eines Bauwerks die für seinen

Antrag Nr.	12-01
Eingang:	03.02.2022

Lebenszyklus relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden.“ Die Einführung der Methode BIM für alle Bundesbauten erfolgt ab Ende 2022 verbindlich für alle neu zu planenden Baumaßnahmen.

Auch der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene macht deutlich, dass die Nutzung von „BIM“ zeitnah bundesweit Standard werden soll: „Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein- Westfalen hat 2021 die "BIM-Handlungsempfehlung für die kommunale Bauverwaltung und die kommunale Gebäudewirtschaft in Nordrhein-Westfalen" herausgegeben, um die Implementierung des BIM in den Kommunalverwaltungen weiter stärker voranzutreiben. Gerade die aktuellen Themen, wie Energieaufwände für die Herstellung von Gebäuden, Rohstoffe, Materialien, etc. bis hin zum Kreislaufprinzip "cradle to cradle" im Bauwesen - Rohstoffe sparen, Bauabfälle vermeiden und schadstofffreie Häuser für alle künftigen Generationen bauen - verdeutlicht die dringende Notwendig, dass sich der Kreis Borken dem BIM anschließen muss.

Bei der Einführung des BIM entstehen Kosten für die Anschaffung von Lizenzen und im Rahmen der der Schulung von Mitarbeiter\*innen in der Kreisverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Timotijević  
Robert Brandt  
Richard Henrichs





Parkplatzknappheit, was zu ungewünschten verkehrlichen Problemen in den umliegenden Straßen führt.

Die Zunahme der Hol- und Bringverkehre sind ein weiteres Problem für die Straßen an denen die Berufsschulen liegen. In den Spitzenzeiten, in denen die SuS zur Schule gebracht werden, führt das zu einer Zunahme an verkehrsgefährdenden Situationen sowie zusätzlichen Emissionsbelastungen. Häufig befinden sich die Berufsschulstandorte in der Nähe von weiteren Schulen oder anderen Einrichtungen, wie Kultur- und Sportstätten und liegen in Wohngebieten, wo die verkehrliche Infrastruktur für die heutigen Fahrzeugaufkommen nicht ausgelegt sind.

Daher ist die UWG/Stadtpartei-Fraktion der Auffassung, dass der Kreis Borken für seine Schulstandorte Maßnahmen erübrigen sollte, um die Anzahl der parkenden Fahrzeuge, sowie die PKW-Verkehre an den Schulen zu senken. Hierzu sollten dem Ausschuss eigene Maßnahmen vorgestellt werden, aber auch Kooperationen mit den jeweiligen Gemeinden. Ein gutes Beispiel, um die Problematik anschaulich zu verdeutlichen befindet sich direkt in der Kreisstadt Borken an unserem Berufskolleg in der Josefstraße. Hier befindet sich ebenfalls das Gymnasium Remigianum, sowie die Josefschule und das Jugendhaus und die Zentralrendantur des Dekanat Borken in angrenzender Nachbarschaft. Die Josefstraße und die bestehenden Parkplätze sind aber ausgelegt auf eine Verkehrsbelastung, welche wir vor 30-40 Jahren zu erwarten hatten und nicht auf das starke Fahrzeugaufkommen welches heute vorherrscht.

An dem Standort in Borken wäre eine mögliche Lösung z.B. die Nutzung des neuen Pendlerparkplatzes an der B67 / Heidener Straße (Luftlinie 800m), welchen die Stadt Borken gerade für 1,4 Millionen Euro fertig gestellt hat. Denkbar wäre eine entsprechende Beschilderung oder auch der Einsatz eines Pendlerbusses um die Verkehre an den Schulen zu reduzieren. Eine solche Maßnahme sollte allerdings mit der Stadt Borken abgestimmt und im Idealfall gemeinsam durchgeführt werden, um Synergien zu nutzen.

An den anderen Standorten der kreiseigenen Berufsschulen müssten die Gegebenheiten auch entsprechend analysiert werden und dann spezifische Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Borczyskowski